

Nutzungsordnung

Leihweise bereitgestelltes Endgerät für Schülerinnen und Schüler

Für die Nutzung des leihweisen bereitgestellten Endgerätes sind generell folgende Regeln einzuhalten und anzuerkennen:

Teil A - Allgemeines

1. Allgemeine Bestimmungen

Auf die Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Digitale-Dienste-Gesetz) wird der Vollständigkeit halber hingewiesen. Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte im Rahmen des Unterrichts über die relevanten Vorgaben altersgerecht aufgeklärt. Zudem unterstützen Eltern ihr Kind ebenfalls bei Verständnis und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Konkrete Hinweise finden sich auch in Teil B dieser Nutzungsordnung.

Es gelten neben dieser Nutzungsordnung die IT-Nutzungsordnung des BBZ-Dithmarschens und die bekannten Regeln und Vereinbarungen zur Nutzung der Lernplattform Moodle.

2. Einstellungen und Software

Die Installation oder Nutzung fremder Software/ Apps durch die Schülerin/ den Schüler bzw. anderer Personen ist nicht zulässig. Es ist verboten, das Gerät zu manipulieren (d.h. bspw. in das System einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren). Generell dürfen keine grundlegenden Einstellungen verändert werden. Einstellungen, die die unmittelbare Bedienung betreffen wie z. B. Regulierung der Helligkeit, Laustärke usw. sind davon nicht betroffen.

Sollten sich z. B. Funktionsstörungen am Endgerät bemerkbar machen oder ist ein anderer Schaden aufgetreten, ist die EDV des BBZ zu informieren (edv@bbz-dithmarschen.de). Eine Meldung hat spätestens zu Beginn des nächsten Schultags zu erfolgen. Reparaturen dürfen nicht eigenständig vom Entleiher bei Dritten beauftragt werden.

Log-Dateien (sogenannte Protokolle) werden bei der Arbeit mit dem Leihgerät im Hintergrund und auf der Grundlage von bestehenden gesetzlichen Regelungen vorübergehend gespeichert. Nur in begründeten Fällen (Missbrauch wie bspw. Mobbing) werden diese Protokolldaten ggf. durch die Schulleitung und mit hierfür bestimmten Personen – wie gesetzlich vorgeschrieben – eingesehen und ausgewertet. Falls es notwendig ist, wird auch die Polizei eingeschaltet (siehe auch Anlage 03 „Datenschutz“).

Teil B - Konkrete Nutzungshinweise und Regelungen

1. Hinweise und Regeln für den Umgang mit dem geliehenen Endgerät

a) Allgemeines - Das A und O

- Das Leihgerät darf ausschließlich für schulische Zwecke im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.
- Eine private Nutzung des Leihgeräts ist verboten.
- Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Leihgerät und/ oder dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.
- Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
- Das Leihgerät ist pfleglich zu behandeln.

b) Speichern von Dokumenten und Daten, Aufnahmen mit der Kamera, E-Mail

- Die auf dem Leihgerät installierten Programme/ Apps dürfen nur in dem für Unterricht vorgesehenen Rahmen genutzt werden.
- Für die Speicherung eigener Dokumente, die auch nach einer möglichen Beendigung der Nutzung des Leihgerätes zur Verfügung stehen sollen, hat die Schülerin bzw. der Schüler selbst – ggf. in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft – zu sorgen.
- Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten.
- Nach §201 und §201 a des Strafgesetzbuchs (StGB) dürfen im Unterricht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Person keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- Vor dem Aufschreiben, d.h. beispielsweise vor dem Speichern des eigenen Namens oder der Namen von anderen real existierenden Personen in Texten (z. B. in eigenen Dokumenten und Aufzeichnungen wie bspw. Aufsätzen oder Unterlagen zu Referaten), sollte wohl überlegt werden, ob die Erwähnung des Namens unbedingt notwendig und erlaubt ist, d. h. dass damit keine Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzt werden.
- Der Austausch mit Lehrkräften oder mit einzelnen Mitschüler/innen für schulische Zwecke ist über den privaten E-Mail Dienst des Schülers oder Moodle erlaubt.
- Der E-Mail-Austausch für private Zwecke ist nicht gestattet.
- Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler selbstständig Daten und Dokumente speichert, versendet und nutzt, tut sie/ er das in eigener Verantwortung.
- Bei der Arbeit mit dem Leihgerät sind die gesetzlichen Regelungen wie insbesondere die des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.
- Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.

c) Im Unterrichtsalltag und in der Schule

- Das Endgerät ist immer mit ausreichend aufgeladenem Akku für den Unterricht bereitzuhalten. Mit dem Leihgerät und Zubehör - insbesondere dem Ladekabel ist achtsam umzugehen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler stellt sicher, dass sie/ er mit Benutzernamen, Pin-Code/ Kennwort/ Passwort oder anderen, dem Stand der Technik entsprechenden, Authentifizierungsmethoden jederzeit auf ihr/ sein Leihgerät zugreifen und arbeiten kann.
- Die notwendigen Zugangsdaten für das Gerät sind vor der Kenntnisnahme durch andere zu schützen, d. h. geheim zu halten.
- Es ist darauf zu achten, dass für die schulische Arbeit immer genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Nicht mehr benötigte Dateien sind regelmäßig zu löschen und bei Bedarf vor Löschung für eine spätere Verwendung extern zu speichern.
- Download oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem Gerät ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten. Allein die zuständige Lehrkraft darf Ausnahmen gestatten, indem sie dies explizit im Rahmen einer konkreten Aufgabe zu Unterrichtszwecken beauftragt.
- Die Nutzung des Geräts kann aufgrund von besonderen Vorfällen oder in bestimmten Situationen wie bspw. in speziellen Phasen des Unterrichts von der zuständigen Lehrkraft und/ oder Klassenlehrer/in vorübergehend ausgeschlossen, bzw. wenn erforderlich, verboten werden.

d) Außerhalb der Schule

- Auch außerhalb der Schule ist die Nutzung des Geräts nur für schulische Zwecke erlaubt.
- Das Leihgerät und das Zubehör ist/ sind wirkungsvoll vor Diebstahl sowie Beschädigungen zu schützen und stets sicher zu verwahren. Das bedeutet auch, dass es in bestimmten Situationen (z. B. im Bus oder in der Bahn) nicht unnötig hervorgeholt und offen herumgezeigt wird.

2. Regelungen bei Verstößen während der Nutzung im Unterricht/ in den Räumlichkeiten der Schule/ außerhalb der Schule

Verwendet eine Schülerin bzw. ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann gemäß § 25 SchulG das Einziehen des Leihgeräts erfolgen, wenn Hinweise hinsichtlich eines dem Unterricht angemessenen und ordnungsgemäßes Verhaltens erfolglos bleiben (Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch über WebUntis).